

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0264/2019/BV

Datum:
28.08.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für
Ersatzbeschaffungen in den Seniorenzentren
Wieblingen (9.200 €) und Ziegelhausen (12.320 €)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	24.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von folgenden Investitionskostenzuschüssen zu:

- an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. als Träger des Seniorenzentrums Wieblingen für die Ersatzbeschaffung eines Herds in Höhe von maximal 9.200 € und*
- an den Caritasverband Heidelberg e.V. als Träger des Seniorenzentrums Ziegelhausen für die Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine in Höhe von maximal 12.300 €*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Seniorenzentrum Wieblingen Investitionskostenzuschuss Ersatzbeschaffung Herd, maximal	9.200 €
• Seniorenzentrum Ziegelhausen Investitionskostenzuschuss Ersatzbeschaffung Spülmaschine, maximal	12.300 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Finanzhaushalt 2019 des Amtes für Soziales und Senioren	30.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt beteiligt sich gemäß der Vereinbarung mit den Trägern der Seniorenzentren an Ersatzbeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend notwendig sind und die Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers übersteigen.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg fördert in Heidelberg mittlerweile 10 Seniorenzentren freier Träger.

Nach § 3 Absatz 3 der Vereinbarung mit den Trägern der Seniorenzentren gehen Ersatzbeschaffungen in der Regel zu Lasten des Trägers. Bei Ersatzbeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend notwendig sind und die Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers übersteigen, ist eine Beteiligung der Stadt möglich.

Die Ausstattung in den Seniorenzentren ist zum Teil mehr als 20 Jahre alt. Ersatzbeschaffungen sind deshalb mehr und mehr erforderlich und übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Träger. Das Amt für Soziales und Senioren hat deshalb im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt, um die Träger bei den erforderlichen Ersatzbeschaffungen finanziell zu unterstützen.

Als Anlage 01 ist eine mit den Trägern abgestimmte und anhand von Kostenvoranschlägen geprüfte Liste der im Jahr 2019 notwendigen Ersatzbeschaffungen beigefügt.

Nach der Hauptsatzung ist für die Entscheidung über Zuschüsse, die jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit (ASC) zuständig. Die Verwaltung schlägt dem ASC vor:

- Der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Heidelberg e.V. als Träger des **Seniorenzentrums Wieblingen** für die Ersatzbeschaffung eines Herds in Höhe von maximal **9.200 €** einen Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

(Da der Herd bis Juli in seiner Leistungsfähigkeit immer weiter abgenommen hatte, im Seniorenzentrum Wieblingen aber täglich für 35 – 40 Personen frisch gekocht wird und der AWO ein Angebot der Firma Wolf für ein Vorführgerät vorlag, wurde in Abstimmung mit der Kämmerei aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Ausgabe ausnahmsweise vorab, vorbehaltlich der Zustimmung des ASC, eine Zusage zur Ersatzbeschaffung erteilt.)

- Dem Caritasverband Heideberg e.V. als Träger des **Seniorenzentrums Ziegelhausen** für die Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine in Höhe von maximal **12.300 €** einen Investitionszuschuss zu gewähren.

Alle weiteren im Jahr 2019 notwendigen Ersatzbeschaffungen in den Seniorenzentren fallen mit Beträgen unter 5.000 € in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und sind in der Anlage deshalb nur zur Information dargestellt.

Die noch nicht verbrauchten Mittel in Höhe von circa 1.100 € werden für Ersatzbeschaffungen verwendet, die im Laufe des Jahres noch notwendig werden.

Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse für die Senioren erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 2		Ein aktives und solidarisches Stadtleben ermöglichen Begründung: In einer älter werdenden Gesellschaft müssen Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle ermöglicht werden. Einen Beitrag dazu leisten in Heidelberg die Seniorenzentren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste Ersatzbeschaffungen 2019